



**Offenlegungsbericht  
gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)  
zum Stichtag 31.12.2015**



**Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim i. OB**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
1.6	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	8
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	10
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	10
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	11
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
3.4	Überschreitung der Mindestquoten gemäß Artikel 492 (2) CRR	20
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	21
5	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	23
5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	23
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	26
6	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	30
7	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	33
8	Kreditrisikominderungsstechniken (Art. 453 CRR)	35
9	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	37
10	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	38
11	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	39
12	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	42
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	43
14	Verschuldung (Art. 451 CRR)	45

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA-Risiko	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung gemäß Art. 381 ff. CRR
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des / im Sinne der
i. V. m.	in Verbindung mit
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB-Ansatz	auf internen Ratings basierender Ansatz (Internal Ratings Based Approach)
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen gemeinsamer Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
Sparkasse	Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim i. OB
SpkG	Sparkassengesetz
SpkO	Sparkassenordnung
TEUR	Tausend Euro

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2015.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

#### Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Artikel 19 CRR an. Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel der Sparkasse kommen diesbezüglich die Regelungen des Artikel 48 CRR (Schwellenwerte für Ausnahmen vom Abzug von Posten des harten Kernkapitals) zur Anwendung. Die Angaben im Offenlegungsbericht erfolgen demnach ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

Die Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim i. OB (kurz Sparkasse) ist Mutterunternehmen einer Gruppe im Sinne des Artikel 13 CRR. Zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse zählen insbesondere die Entgegennahme von Einlagen oder anderen rückzahlbaren Geldern des Publikums und die Gewährung von Krediten für eigene Rechnung.

Tochterunternehmen sind die bvs Beteiligungsgesellschaft der Vereinigten Sparkassen mbH, die VS Projekt GmbH und die Gesundheitszentrum Weilheim GmbH & Co. KG. Die Tochterunternehmen werden sowohl hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Mutterinstitut Sparkasse als auch nach ihrer Bedeutung für den lokalen Markt als unwesentlich eingestuft. Die Einordnung ergibt sich aus dem jeweils eng begrenzten Geschäftsgegenstand i. V. m. dem tatsächlich geringen Geschäftsumfang der Tochterunternehmen im Hinblick auf die Kriterien Bilanzsumme, wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten, Höhe des Eigenkapitals, Jahresergebnis und Risikogehalt.

Ein handelsrechtlicher Konzernabschluss wird im Hinblick auf die geringe Bedeutung der Tochtergesellschaften für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht erstellt.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, werden ggf. zusammengefasst unter der Kategorie „sonstige“ ausgewiesen. Bei Einzelbeträgen unterhalb dieser Schwelle ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten entbehrlich, da sich daraus kein entscheidender Mehrwert an Information eröffnen würde. Die im Einzelfall gewählte Vorgehensweise orientiert sich auch an EDV-technischen Gegebenheiten.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

Offenlegungsanforderung	Hintergrund
Art. 438 Buchstabe b) CRR	Von der Aufsicht werden keine Kapitalaufschläge gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD gefordert.
Art. 440 CRR	Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.
Art. 441 CRR	Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.
Art. 449 CRR	Die Sparkasse hat keine Verbriefungspositionen im Bestand.
Art. 452 CRR	Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
Art. 454 CRR	Fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken kommen bei der Sparkasse nicht zur Anwendung.
Art. 455 CRR	Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

### 1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes des folgenden Geschäftsjahres auf der Homepage der Sparkasse ([www.vereinigte-sparkassen.de](http://www.vereinigte-sparkassen.de)) jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht. Der Lagebericht wurde vom Vorstand unter Beachtung der Vorschriften des § 289 HGB aufgestellt und am 24.08.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung vollständig oder in Teilbereichen mehr als einmal jährlich erforderlich ist. Die Überprüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung den rechtlichen Erfordernissen entspricht.

## **1.6 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung ist die Sparkasse kein als bedeutend einzustufendes Institut. Somit besteht gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Im Hinblick darauf verzichtet die Sparkasse auf die Offenlegung entsprechender Daten.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Zur Steuerung und Überwachung sämtlicher mit der Geschäftsaktivität verbundenen Risiken ist ein Risikomanagement- und -controllingsystem installiert, dessen Ausgestaltung an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt unserer Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist. Das System zielt darauf ab, Risiken frühzeitig zu identifizieren und gegensteuernde Maßnahmen im Sinne eines aktiven Risikomanagements und Risikocontrollings einzuleiten. Die angewandten Methoden zur Messung, Steuerung und Aggregation aller Risikoarten werden kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig den Anforderungen der Sparkasse, sich ändernden Marktgegebenheiten und aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst.

Für alle Teilschritte des Risikomanagementprozesses sind Verantwortlichkeiten definiert. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, er erlässt die Geschäftsanweisung für den Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit. Dem Vorstand obliegt die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagementsystem. Er legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen und methodischen Ausrichtungen fest, bestimmt die Höhe des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten.

Im Rahmen der Risikosteuerung erfolgt die Ermittlung der Risikoursachen sowie die Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Vor der Einleitung bedeutender Steuerungsmaßnahmen bei den wesentlichen Risiken ist eine Simulation der einzelnen möglichen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung durchzuführen, damit gezielt die effizientesten und effektivsten Maßnahmen ausgewählt werden können. Die Beratung und Entscheidung von Steuerungsmaßnahmen erfolgt in den Vorstandssitzungen, in denen der vierteljährliche Risikobericht zusammen mit dem Leiter Risikocontrolling, der auch die Risikomanagement-Funktion inne hat, erörtert wird. Im Zuge der Konzentration des Risikomanagements auf die einzelnen Prozesse findet der Schwerpunkt der Risikosteuerung - insbesondere der operationellen Risiken - zunehmend innerhalb jedes einzelnen Prozesses statt. Die Wirksamkeit und Umsetzung der Maßnahmen wird durch das Risikocontrolling (Funktion) plausibilisiert.

Die Risikokontrolle innerhalb des Prozesses Risikomanagement umfasst die Überprüfung der durchgeführten Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität und ggf. die Veranlassung erneuter Handlungen im Risikomanagementprozess. Wesentliche Verfahren der Risikokontrolle sind Abweichungsanalysen (Risikolage vor/nach Risikosteuerung) und integrierte Kontrollen. Regelmäßig werden auch die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren in Bezug auf ihre Angemessenheit und die mit ihnen ermittelten Risikowerte auf Plausibilität überprüft. Zuständig für die Risikokontrolle ist die Risikocontrolling-Funktion (Abteilung Gesamtbanksteuerung) bzw. der Gesamtvorstand im Rahmen von regelmäßigen Reviews.

Für das interne Risikomanagement hat die Sparkasse Adressenausfall- (inkl. Kreditausfallrisiken und Beteiligungsrisiken), Marktpreis-, Liquiditäts- sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert. Adressenausfall-, Marktpreis- sowie operationelle Risiken werden von der Sparkasse auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung gemanagt. Die Berücksichtigung operationeller Risiken erfolgt dabei auf Basis von Erfahrungswerten.

Ziel der Risikotragfähigkeitsbetrachtung ist es, die wesentlichen Risiken der Sparkasse zu identifizieren, zu messen und sie den vorhandenen Deckungsmassen gegenüberzustellen. In der Geschäftsstrategie ist festgelegt, dass die Risikotragfähigkeit permanent gegeben sein muss. Dies ist dann der Fall, wenn die laufende Abdeckung aller wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial bzw. einen daraus als Risikotragfähigkeitslimit für die Gesamtbank festgelegten Anteil gewährleistet ist.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung orientiert sich in ihrem Aufbau am Risikotragfähigkeitskonzept, das vom Kompetenzcenter Gesamtbanksteuerung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) entwickelt wurde. Diese Risikotragfähigkeitskonzeption sieht die Ermittlung der Risikotragfähigkeit parallel für alle relevanten Sichtweisen der Gesamtbanksteuerung, also für die periodische, wertorientierte und regulatorische Sichtweise vor. Die Sparkasse ermittelt die Risikotragfähigkeit aktuell für die periodische und die regulatorische Sichtweise.

Die Berechnung der Auslastungsbeträge der Risikotragfähigkeit erfolgt für die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken auf Basis verschiedener Szenarien, wobei die von der Sparkasse prognostizierte Zinsentwicklung sowie eine angenommene Entwicklung von Schuldnerbonitäten die Basis der Szenarien bilden. Es werden sowohl erwartete als auch Stressszenarien berücksichtigt. Auf diese Weise stellt die Sparkasse sicher, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist.

Weitere Informationen hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis f) CRR sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4. „Risikobericht“ offengelegt (Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 24.08.2016).

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

*Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungsfunktionen und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2015 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)*

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungsfunktionen und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbands Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim i. OB als Träger der Sparkasse. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Satzung auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.



Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch den Zweckverband Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim i. OB als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Zweckverbandsvorsitzende.

Aufgrund ihrer Ausbildung bzw. ihrer Tätigkeit verfügen die Mitglieder des Verwaltungsrats über die erforderlichen Kenntnisse und den notwendigen Sachverstand für ihr Mandat im Verwaltungsrat. Sie besuchen weiterhin regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4. „Risikobericht“ offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2015			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2015		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR					
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	80.403	-11.100	1)	69.303		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	---	---		---		
	b) Kapitalrücklage	179	---		179		
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	119.144	-500	2)	118.644		
	cb) andere Rücklagen	---	---		---		
	d) Bilanzgewinn	2.298	-2.298	3)	---		
<b>Sonstige Überleitungskorrekturen</b>							
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						10.389
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				-1.585		
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-57		
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)						
	Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)				740		-211
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)						5.634
<b>Summen</b>					<b>187.224</b>	<b>---</b>	<b>15.812</b>

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

- 1) Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 e Abs. 4 HGB (teilweise in Form einer Umwidmung zu Lasten allgemeiner Kreditrisikoanpassungen gem. Art. 62c CRR)
- 2) Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage
- 3) Bilanzgewinn zum 31.12.2015

Wirksamkeit der Posten 1) – 3) in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln tritt erst mit Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ein.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2015.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse hat zum 31.12.2015 keine Kapitalinstrumente begeben.

In der weiter zurückliegenden Vergangenheit hat ein damals neu in den Zweckverband (Träger) eingetretenes Mitglied der Sparkasse unverzinsliches, nicht zurückzahlbares Kapital in Höhe von ursprünglich 350.000,-- DEM (umgerechnet 178.952,16 EUR) zur Verfügung gestellt, mit dem kein Anspruch auf Gewinnausschüttung verbunden ist. Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Interpretation wird dieses vom Träger der Sparkasse geleistete Kapital im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht in der Sicherheitsrücklage sondern als Kapitalrücklage ausgewiesen. In der Tabelle der Eigenmittelelemente (vgl. nachstehende Textziffer 3.3) ist der entsprechende Betrag unter Gliederungspunkt 1 „Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio“ dargestellt.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Folgende Tabelle enthält eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente:

31.12.2015		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
- Werte in TEUR -				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	179	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	---	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	---	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	---	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	118.644	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	---	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	69.303	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	---	486 (2)	---
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	---	483 (2)	---

31.12.2015		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
- Werte in TEUR -				
<b>HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	---	84, 479, 480	---
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen Gewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	---	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	188.126		---
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	---	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-23	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-34
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	36 (1) (c), 38, 472 (5)	---
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	---	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	---	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	---
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	---	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	---	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	---	36 (1) (e), 41, 472 (7)	---
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	---	36 (1) (f), 42, 472 (8)	---
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	36 (1) (g), 44, 472 (9)	---
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-634	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-951

31.12.2015 - Werte in TEUR -		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	---
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	---	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	---	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	---	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	---	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	---	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	---	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	---	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	---	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	---	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	---		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	---		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	---	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	---	467	

31.12.2015 - Werte in TEUR -		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>HARTES KERNEKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	---	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	---	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	---	481	
	davon: ...	---	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-245	36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-902		-985
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	187.224		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	---		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	---		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	---	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	---	483 (3)	---
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	486 (3)	---
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	---		---
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	---	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	---

31.12.2015 - Werte in TEUR -		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	56 (b), 58, 475 (3)	---
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	---
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	56 (d), 59, 79, 475 (4)	---
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-245		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-245	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-245		
	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-34	472 (4)	
	davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-211	472 (10)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	---		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	---	467, 468, 481	

31.12.2015		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
- Werte in TEUR -				
<b>HARTES KERNEKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	---	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	---	468	
	davon: ...	---	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	245	36 (1) (j)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	---		---
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	---		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	187.224		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	---	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	5.634	486 (4)	5.634
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	---	483 (4)	---
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	486 (4)	---
50	Kreditrisikoanpassungen	10.389	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	16.023		5.634
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	---	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	---
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	66 (b), 68, 477 (3)	---



31.12.2015		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
- Werte in TEUR -				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	---
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	---		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	---		---
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	66 (d), 69, 79, 477 (4)	---
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-211		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-211	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-211		
	davon Korrekturposten am Ergänzungskapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-211	472 (10) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	---		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	---	467, 468, 481	

31.12.2015 - Werte in TEUR -		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrektur- posten für nicht realisierte Verluste	---	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrektur- posten für nicht realisierte Gewinne	---	468	
	davon: ...	---	481	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergän- zungskapitals (T2) insgesamt</b>	-211		---
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	15.812		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	203.036		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behand- lungen während der Übergangszeit unterlie- gen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	529	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b), 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b), 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprü- che, verringert um entsprechende Steuer- schulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	529	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: Nicht wesentliche Positionen am Ei- genkapital von Unternehmen der Finanzbran- che (kleiner Topf)	529		
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital ande- rer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	---	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungs- kapitals in Abzug zu bringende Posten (Ver- ordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Posi- tionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanz- branche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unterneh- men der Finanzbranche usw.)	---	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	919.420		

31.12.2015 - Werte in TEUR -		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>				
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,36	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozent- satz des Gesamtforderungsbetrags)	20,36	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Pro- zentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,08	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapital- puffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A- SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Ge- samtforderungsbetrags)	---	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	---		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	---		
67	davon: Systemrisikopuffer	---		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	---	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtfor- derungsbetrags)	14,08	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufsposi- tionen)	18.807	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbar- er Verkaufspositionen)	275	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11 )	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwel- lenwert von 10 %, verringert um entspre- chende Steuerschulden, wenn die Bedingun- gen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	---	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	

31.12.2015 - Werte in TEUR -		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	19.100	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10.389	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	---	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	---	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	---	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	---	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.634	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	484 (5), 486 (4) und (5)	

*Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente*

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

### 3.4 Überschreitung der Mindestquoten gemäß Artikel 492 (2) CRR

Die folgende Abbildung stellt dar, in welchem Ausmaß die Höhe des harten Kernkapitals und des Kernkapitals zum 31.12.2015 die Mindesteigenmittelanforderungen übersteigt.

	<b>Mindestquote (gemäß Artikel 465 CRR i. V. m. Artikel 92 CRR)</b>	<b>Größenordnung der Über- schreitung der Mindestquoten</b>
Hartes Kernkapital	4,5%	15,86 %
Kernkapital	6,0%	14,36 %

*Tabelle: Größenordnung der Überschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen*

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Rechtliche Grundlage für die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung der Sparkasse bilden die Vorschriften der CRR. Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewandt. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Die Angemessenheit der Eigenmittel bemisst sich nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Weitere Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel, zur Risikotragfähigkeit sowie zur Beurteilung von Eigenmittelausstattung und Risikolage durch den Vorstand finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter den Gliederungspunkten 2.3 „Vermögenslage“ und 4. „Risikobericht“. Der Lagebericht wurde am 24.08.2016 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Artikel 438 Buchstabe b) CRR kommt für die Sparkasse nicht zur Anwendung.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

Eigenmittelanforderungen zum Meldestichtag 31.12.2015	Betrag in TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	401
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	912
Unternehmen	29.818
Mengengeschäft	14.406
Durch Immobilien besicherte Positionen	12.315
Ausgefallene Positionen	1.130
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	257
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	1.929
Beteiligungspositionen	3.356
Sonstige Posten	1.968

<b>Eigenmittelanforderungen zum Meldestichtag 31.12.2015</b>	<b>Betrag in TEUR</b>
<b>Markrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	---
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	---
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	---
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Vereinfachtes Verfahren	---
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	7.062
<b>CVA-Risiko</b>	
Standardmethode	0

*Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen*

## 5 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.926.262 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>Risikopositionen - Werte in TEUR -</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag 2015</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	19.992
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	82.898
Öffentliche Stellen	45.461
Multilaterale Entwicklungsbanken	8.600
Internationale Organisationen	26.109
Institute	306.968
Unternehmen	418.656
Mengengeschäft	406.212
Durch Immobilien besicherte Positionen	506.825
Ausgefallene Positionen	15.125
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	32.878
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	25.108
Sonstige Posten	36.233
<b>Gesamt</b>	<b>1.931.065</b>

*Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen*

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2015</b> <b>- Werte in TEUR -</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	16.441	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	77.680	---	---
Öffentliche Stellen	44.096	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	7.105	---
Internationale Organisationen	---	25.610	---
Institute	261.060	13.653	---
Unternehmen	423.458	17.675	6.977
Mengengeschäft	421.627	721	612
Durch Immobilien besicherte Positionen	499.278	1.310	1.114
Ausgefallene Positionen	12.508	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	19.634	12.466	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
OGA	24.930	---	---
Sonstige Posten	38.307	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>1.839.019</b>	<b>78.540</b>	<b>8.703</b>

*Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten*

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und in der nachstehenden Tabelle zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).



31.12.2015 - Werte in TEUR -	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbzweck	Sonstige *)
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Zentralstaaten od. Zentralbanken	12.425	---	4.016	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	77.498	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	182	---
Öffentliche Stellen	12.072	---	24.228	---	---	2.592	---	---	---	---	---	---	---	5.050	154	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.105	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	25.610	---	---	---	---	---
Institute	274.713	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	---	57.966	8.182	21.140	57.619	38.900	39.956	7.679	40.147	95.118	81.403	---	---	---
davon: KMU	---	---	---	---	8.182	21.140	50.029	38.860	39.956	6.930	22.350	95.118	75.976	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	273.653	7.225	3.462	19.387	15.771	30.872	2.495	2.535	13.961	51.899	2.044	-344	---
davon: KMU	---	---	---	---	7.225	3.462	19.387	15.771	30.872	2.495	2.534	13.961	51.899	2.044	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	330.197	11.157	1.209	13.916	28.167	30.620	2.515	3.243	18.822	62.236	169	-549	---
davon: KMU	---	---	---	---	11.157	1.209	13.916	28.167	30.620	2.515	3.243	18.822	62.236	169	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	3.274	571	---	2.474	1.446	2.014	30	306	1.055	1.338	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Gedckte Schuldverschreibungen	32.100	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	24.930	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	38.307
<b>Gesamt</b>	<b>338.415</b>	<b>24.930</b>	<b>105.742</b>	<b>665.090</b>	<b>27.135</b>	<b>28.403</b>	<b>93.396</b>	<b>84.284</b>	<b>103.462</b>	<b>12.719</b>	<b>71.841</b>	<b>128.956</b>	<b>201.926</b>	<b>2.549</b>	<b>37.414</b>	

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen**

\*) Bei den in der Spalte „Sonstige“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die PWB (Zuordnung zu den Risikopositionen „Mengengeschäft“ und „Durch Immobilien besicherte Positionen“) und um die sonstigen Posten (wie z. B. Kassenbestand, Sachanlagen und Rechnungsabgrenzungsposten usw.). Eine Aufteilung auf einzelne Wirtschaftszweige sowie eine ggf. anteilige Zuordnung der PWB zu den KMU ist systembedingt nicht möglich.

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2015 - Werte in TEUR -</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre und unbestimmte Laufzeit</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	12.434	4.007	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	26.530	8.513	42.637
Öffentliche Stellen	1.931	9.240	32.925
Multilaterale Entwicklungsbanken	3.084	---	4.021
Internationale Organisationen	5.057	14.030	6.523
Institute	145.350	73.839	55.524
Unternehmen	82.129	84.236	281.745
Mengengeschäft	178.500	53.721	190.739
Durch Immobilien besicherte Positionen	45.018	67.262	389.422
Ausgefallene Positionen	5.218	2.399	4.891
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	3.081	15.572	13.447
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	---	---	---
OGA	2.848	---	22.082
Sonstige Posten	14.207	---	24.100
<b>Gesamt</b>	<b>525.387</b>	<b>332.819</b>	<b>1.068.056</b>

*Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten*

**5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

**Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

## **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2015.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen.

Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

## **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (EWB, Rückstellungen im Kreditgeschäft, PWB) betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2015 im Berichtszeitraum 1.472 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen.

Direkt zu Lasten der GuV vorgenommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 323 TEUR, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen belaufen sich auf 247 TEUR.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 809 TEUR und die Auflösungen aus den Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 83 TEUR (Stand jeweils festgestellter Jahresabschluss zum 31.12.2015) können nicht auf einzelne Branchen und geografische Gebiete heruntergebrochen werden. Der Ausweis in den nachfolgenden Tabellen erfolgt daher gesondert bzw. als Summe.

31.12.2015 - Werte in TEUR -	Gesamtbetrag notleidender For- derungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen *)	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene For- derungen	Gesamtbetrag überfälliger For- derungen
Banken	---	---		---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	---		---	---	---	---	---
Privatpersonen	1.904	931		---	-537	183	102	2.429
Unternehmen und wirtschaft- lich selbständige Privatperso- nen, davon:	12.151	5.136		---	-851	140	145	2.008
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	732	283		---	-15	24	1	115
Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	---	---		---	---	---	---	---
Verarbeitendes Gewerbe	2.089	499		---	-722	0	10	889
Baugewerbe	1.485	140		---	30	5	73	67
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	2.486	1.266		---	172	26	20	462
Verkehr und Lagerei, Nach- richtenübermittlung	31	30		---	---	1	1	29
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	434	131		7	-62	---	0	72
Grundstücks- und Woh- nungswesen	1.361	278		---	-47	17	9	15
Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe	3.533	2.509		---	-207	67	31	359
Organisationen ohne Erwerbs- zweck	---	---		---	---	---	---	---
Sonstige	---	---		---	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>14.055</b>	<b>6.067</b>		<b>7</b>	<b>-1.388</b>	<b>323</b>	<b>247</b>	<b>4.437</b>
<b>PWB</b>			<b>809</b>		<b>-83</b>			

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

\*) incl. Rückstellungen für CDS als Sicherungsgeber im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen

31.12.2015 - Werte in TEUR -	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen *)	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	13.892	5.904		7	4.437
EWR	---	---		---	---
Sonstige	163	163		---	---
<b>Gesamt</b>	<b>14.055</b>	<b>6.067</b>	<b>809</b>	<b>7</b>	<b>4.437</b>

*Tabella: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten*

\*) incl. Rückstellungen für CDS als Sicherungsgeber im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen

#### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2015 - Werte in TEUR - *)	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbe- dingte und sonstige Verände- rung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	8.179	330	1.718	724	---	6.067
Rückstellungen *)	15	---	0	8	---	7
Pauschalwert- berichtigungen	892	---	83	---	---	809
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>	<b>9.086</b>	<b>330</b>	<b>1.801</b>	<b>732</b>	<b>---</b>	<b>6.883</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>9.000</b>					<b>16.023</b>

*Tabella: Entwicklung der Risikovorsorge*

\*) Die Werte der spezifischen Kreditrisikoanpassungen entsprechen dem Stand gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2015, die allgemeinen Kreditrisikoanpassungen geben den Stand lt. abgegebener COREP-Meldung zum Meldestichtag 31.12.2015 wieder.

\*\*\*) incl. Rückstellungen für CDS als Sicherungsgeber im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen

## 6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für die die Bonitätsbeurteilungen der Agenturen Anwendung finden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Institute	Standard & Poor's, Moody's
Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's, Moody's
Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's, Moody's

*Tablle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse*

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Artikel 139 CRR erfolgt die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Gegenüber der Vorperiode ergaben sich bei den nominierten Ratingagenturen keine Änderungen. Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen (ECA) werden von der Sparkasse im Rahmen von Art. 444 CRR nicht genutzt.

**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250	sonstige *)
<b>Risikopositionswert vor Kreditrisikominderung in TEUR je Risikopositionsklasse</b>										
Zentralstaaten oder Zentralbanken	16.441	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	60.568	---	30	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	12.072	---	30.095	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.105	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	25.610	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	251.467	---	4.106	---	17.132	---	2.007	---	---	---
Unternehmen	3.991	---	---	---	---	---	401.532	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	263.263	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	473.125	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	5.942	6.159	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	32.100	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	---	---	13.446	---	---	11.484
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	41.172	---	275	86
Sonstige Posten	13.705	---	---	---	---	---	24.602	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>390.959</b>	<b>32.100</b>	<b>34.231</b>	<b>473.125</b>	<b>17.132</b>	<b>263.263</b>	<b>488.701</b>	<b>6.159</b>	<b>275</b>	<b>11.570</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250	sonstige *)
<b>Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung in TEUR je Risikopositionsklasse</b>										
Zentralstaaten oder Zentralbanken	16.503	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	70.599	---	30	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	15.816	---	25.095	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	7.105	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	25.610	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	251.467	---	4.106	---	17.132	---	2.007	---	---	---
Unternehmen	3.991	---	---	---	---	---	395.251	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	261.666	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	473.125	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	5.177	5.965	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	32.100	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	---	---	13.446	---	---	11.484
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	41.172	---	275	86
Sonstige Posten	13.705	---	---	---	---	---	24.602	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>404.796</b>	<b>32.100</b>	<b>29.231</b>	<b>473.125</b>	<b>17.132</b>	<b>261.666</b>	<b>481.655</b>	<b>5.965</b>	<b>275</b>	<b>11.570</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

\*) In beiden vorstehenden Tabellen werden in der Spalte „sonstige“ andere Risikogewichte zusammengefasst, die im Einzelfall weniger als 5 % der gesamten Risikopositionswerte ausmachen und deren Aufschlüsselung somit unter Materialitätssichtspunkten entbehrlich ist.



## 7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische (Verbund-)Beteiligungen, sonstige (operative) Beteiligungen und sonstige Anlagen im Eigengeschäft, die als Beteiligungen im Sinne der CRR gelten (kurz sonstige Anlagen mit Beteiligungscharakter), einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie dienen der Förderung des Sparkassenwesens, der Unterstützung des Geschäftszweckes der Sparkasse, der Erfüllung des öffentlichen Auftrags, der Nutzung gemeinsamer Vertriebswege und der Realisierung von Synergieeffekten.

Die sonstigen (operativen) Beteiligungen wurden eingegangen um die regionale Wirtschaftsstruktur zu fördern, Wagniskapital bereitzustellen und die Verwertung einer Kreditsicherheit zu optimieren. Die Zielsetzungen werden im Einzelfall bei Eingehen der Beteiligung dokumentiert.

Sonstige Anlagen mit Beteiligungscharakter, dienen in erster Linie der Erzielung von Erträgen und der Asset-Allocation. Darunter fallen insbesondere Anlagen in Aktien.

Die Verbund- und sonstigen Beteiligungen der Sparkasse - sowohl in direkter als auch in indirekter Form - wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des vom Gesetzgeber vorgegebenen öffentlichen Auftrags sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine angestrebte Gewinnerzielungsabsicht (Erzielung einer angemessenen, insbesondere risikoadäquaten Rendite) ergibt sich nur bei den sonstigen Anlagen mit Beteiligungscharakter.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Unabhängig von der Zuordnung zu Anlage- oder Umlaufvermögen (sonstige Anlagen mit Beteiligungscharakter) kommt das strenge Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 1 und 4 HGB zur Anwendung. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Wenn der Grund für in früheren Jahren vorgenommene Abschreibungen wegfällt, werden Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen beinhalten alle direkten Beteiligungen, die der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach den Vorschriften der CRR zugeordnet sind. Dazu zählen z. B. auch direkt gehaltene Aktien und bestimmte Gesellschafterdarlehen. Indirekte Beteiligungspositionen (z. B. Aktien in OGA-Fonds und Gesellschafterdarlehen ohne Eigenkapitalcharakter) sind in den Tabellenwerten nicht enthalten.

Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag.

Bei einigen nicht börsennotierten Beteiligungen wird in der Spalte „beizulegender Zeitwert“ der Bilanzwert angegeben. Ein beizulegender Zeitwert wurde bei diesen Beteiligungen nach den Bewertungsmaßstäben des HGB nicht ermittelt, da keine Anzeichen für einen Wertberichtigungsbedarf bestanden.

<b>31.12.2015 - Werte in TEUR -</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	23.990	23.990	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	23.990	23.990	
<b>Sonstige Beteiligungen</b>	6.710	6.710	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	6.710	6.710	
<b>Anlagen mit Beteiligungscharakter</b>	827	940	940
davon börsengehandelte Positionen	827	940	940
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	---	---	
<b>Gesamt</b>	<b>31.527</b>	<b>31.640</b>	<b>940</b>

*Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen*

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2015 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 41.533 TEUR ausgewiesen, wovon 1.188 TEUR auf börsennotierte Positionen entfallen. Dieser Positionswert gibt den Stand vor Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wieder und umfasst neben den direkten Beteiligungen auch indirekte Beteiligungen über 7.751 TEUR und Zusagen auf Beteiligungspositionen. Von den Positionswerten der indirekten Beteiligungen entfallen 7.432 TEUR auf strategische Beteiligungen und 319 TEUR auf börsennotierte Anlagen mit Beteiligungscharakter. Bei diesen Beträgen handelt es sich um die nach teilweisem Kapitalabzug für Unternehmen der Finanzbranche verbleibenden Restgrößen.

**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

Realisierte Gewinne aus Beteiligungspositionen wurden im Geschäftsjahr 2015 i. H. v. 66 TEUR erzielt. Entsprechende Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen sind nicht angefallen, latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in Arbeitsanweisungen festgelegt. Beleihungsrichtlinien bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Abteilung „Kreditrisikomanagement und Recht“. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten erfolgt in der Abteilung „Produktion Aktiv“. In Abhängigkeit von der Art der Sicherheit werden die Wertansätze in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Bei privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen dienen der Sparkasse Grundpfandrechte als Sicherheit zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Im KSA werden davon ausschließlich private Wohnimmobilienfinanzierungen privilegiert. Die privilegierten Grundpfandrechte werden dabei nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Bayern zugrunde gelegt.

Daneben werden derzeit ausschließlich Bürgschaften und Garantien von öffentlichen Stellen, Zentral- und Regionalregierungen, örtlichen Gebietskörperschaften sowie öffentlich rechtlichen Kreditinstituten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Eine risikomindernde Anrechnung von Kreditderivaten (aus sog. Kreditbaskettransaktionen innerhalb der Sparkassenorganisation) und finanziellen Sicherheiten (z. B. Einlagen bei der Sparkasse oder anderen Kreditinstituten und Wertpapiere) erfolgt nicht.

Innerhalb der von der Sparkasse verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiteninstrumente ergeben sich lediglich bei Bürgschaften von den öffentlichen Förderinstituten Kreditanstalt für Wiederaufbau und LfA Förderbank Bayern Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen. Daraus erwachsen aufgrund der zu Gunsten dieser Institute bestehenden Gewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland bzw. des Freistaats Bayern jedoch keine Risiken. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind im Rahmen der Gesamtbanksteuerung integriert.

Nachstehende Tabelle enthält die Risikopositionsklassen, innerhalb derer zum 31.12.2015 Kreditrisikominderungstechniken risikomindernd berücksichtigt wurden. Die gesicherten Positionswerte stellen sich wie folgt dar:

<b>31.12.2015 - Werte in TEUR -</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Bürgschaften und Garantien</b>
Öffentliche Stellen	---	5.000
Unternehmen	---	6.281
Mengengeschäft	---	1.597
Ausgefallene Positionen	---	960
<b>Gesamt</b>	---	<b>13.838</b>

*Tabelle: Besicherte Positionswerte*

## 9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. d. Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Die Sparkasse betreibt Handelsbuchgeschäfte ausschließlich unterhalb der Grenzen des Artikel 94 Abs. 1 CRR. Weiterhin besteht zum 31.12.2015 für die Risikoarten Abwicklung, Waren und Optionen keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln, da entsprechende Sachverhalte bzw. Geschäfte nicht vorliegen. Die zum Stichtag im Bestand befindlichen Fremdwährungsgeschäfte führen nicht zur Überschreitung des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts. Es ist daher auch für das Fremdwährungsrisiko keine Eigenmittelunterlegungspflicht gegeben.

## 10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen sowohl vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsbuchbarwert) als auch GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz. Die Berechnung erfolgt monatlich.

Zur Ermittlung des Risikos aus den Zinsänderungsgeschäften unter vermögensorientierter Betrachtung wird ein so genannter Value at Risk-Ansatz mit einem frei zu wählenden Planungshorizont angewandt, der auf der historischen Simulation basiert (95 %-Konfidenzniveau, Planungshorizont drei Monate). Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Bei der GuV-orientierten Methode wird die Software GuV-Planer genutzt, die die Auswirkung von Zinsänderungen auf die Periodenergebnisse der folgenden 10 Jahre simuliert. Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden ebenfalls nach dem Modell gleitender Durchschnitte berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlich anzuwendende unterstellte Zinsänderung von +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte wird auch für die interne Steuerung verwendet. Weiterhin werden auf monatlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, ist Zinsänderungsrisiko nach aufsichtsrechtlichen Maßstäben als potentiell erhöht anzusehen.

Der wirtschaftliche Wert der Sparkasse (Barwert) würde sich bei einem Zinsänderungsschock um + 200 Basispunkte zum Berechnungstichtag 31.12.2015 um 39.277 TEUR reduzieren, während ein weiterer Zinsniveaurückgang um - 200 Basispunkte einen Barwertanstieg um 11.837 TEUR zur Folge hätte.

Ergänzend ist anzumerken, dass sich die vorgenannten Auswirkungen in keiner Weise auf die periodischen GuV-Ergebnisse übertragen lassen, da vermögensorientierte Methoden und GuV-orientierte Betrachtungsweisen das Zinsänderungsrisiko aus grundlegend unterschiedlichen Blickwinkeln analysieren.

## 11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt anlassbezogen derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe und – sofern erforderlich – bei der Berechnung der Risikovorsorge zugrunde gelegt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Festlegung der Limithöhe ist eine Kreditentscheidung des Vorstands in die die Bonität von Kontrahenten und Emittenten mit einfließen. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten getätigt, die eine gute Bonität aufweisen. Kontrahenten sind vorwiegend Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. im Falle der Kreditderivate Zweckgesellschaften, die Baskettransaktionen für Kreditrisiken innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe organisieren. Devisentermingeschäfte werden auch mit Kunden abgeschlossen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Im Rahmen der Anwendung von Risikominderungstechniken werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen auch für derivative Positionen Sicherheiten hereingenommen. Zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen werden mit den Kontrahenten bei Abschluss des Geschäfts Sicherheiten-Margins und Nachschussverpflichtungen über die Laufzeit des Geschäfts vereinbart. Der Sicherungsbedarf wird stichtagsbezogen anhand von Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, die nicht durch Sicherheiten gedeckt sind und für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, werden grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip Risikovorsorgen in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Absatz 1 HGB gebildet. Im Bereich der Fremdwährungsrisiken werden dabei die Vorschriften über die besondere Deckung gemäß § 340h HGB berücksichtigt.

Sofern am Bilanzstichtag Zinsswaps zur Absicherung von allgemeinen Zinsänderungsrisiken bestehen (sog. Swaps zur Zinsbuchsteuerung) werden diese nicht isoliert bewertet, sondern in eine Gesamtbeurteilung aller zinstragenden Positionen des Bankbuchs einbezogen.

Credit Default Swaps (CDS), bei denen die Sparkasse als Sicherungsgeber eine Zahlung nur bei einem Kreditausfall leisten muss und die sie bis zur Endfälligkeit halten wird, werden wie übernommene Bürgschaften (gestellte Kreditsicherheiten) bilanziert. Rückstellungen wurden insoweit gebildet, als am Abschlussstichtag mit dem Eintritt von Kreditereignissen (Ausfällen) ernsthaft zu rechnen war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Etwaige Korrelationen dieser Risiken werden nicht betrachtet.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

**Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)**

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte der derivativen Positionen. Aufrechnungsmöglichkeiten und anrechenbare Sicherheiten werden im Rahmen der Eigenmittelunterlegung nach den Vorschriften der CRR nicht genutzt, die entsprechenden Spalten der Tabelle enthalten daher keine Werte.

<b>31.12.2015 - Werte in TEUR -</b>	<b>Positiver Brutto- zeitwert</b>	<b>Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)</b>	<b>Saldierte aktuelle Aus- fallrisiko- position</b>	<b>Anrechen- bare Sicher- heiten</b>	<b>Netto- ausfall- risiko- position</b>
Währungsderivate	48	---	48	---	48
Kreditderivate	6	---	6	---	6
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>---</b>	<b>54</b>	<b>---</b>	<b>54</b>

*Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte*

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2015 auf 79 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

**Kreditderivate**

Per 31.12.2015 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 4.000 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

<b>31.12.2015 - Werte in TEUR -</b>	<b>Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung</b>
Bilanzielle Positionen	4.000
Außerbilanzielle Positionen	---
<b>Gesamt</b>	<b>4.000</b>

*Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen*

Bei den zum 31.12.2015 bestehenden Kreditderivaten handelt es sich ausschließlich um Credit Default Swaps (CDS) im Rahmen von Baskettransaktionen mit Zweckgesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe. Die CDS sind in sog. Credit Linked Notes (CLN) eingebunden. Der Nominalwert der Absicherungen beträgt zum Offenlegungsstichtag 4.000 TEUR und betrifft vollumfänglich bilanzielle Positionen. Dem gegenüber stehen Credit Default Swaps im Nominalbetrag von 3.986 TEUR, bei denen die Sparkasse als Sicherungsgeber das Kreditrisiko eines diversifizierten fremden Kreditportfolios übernommen hat.

Eine Berücksichtigung der Kreditderivate als Kreditrisikominderung für die regulatorische Eigenmittelunterlegung erfolgt nicht.



Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2015 - Werte in TEUR -	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	4.000	3.986	---
Total Return Swaps	---	---	---
Credit Options	---	---	---
Sonstige	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>4.000</b>	<b>3.986</b>	<b>---</b>

*Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung*

Artikel 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

## **12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Zur Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR genutzt.

## 13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen, bei denen die Forderungen gegen die Endkreditnehmer sicherungshalber an das die Refinanzierungsmittel bereitstellende Kreditinstitut abgetreten wurden. Daneben gelten im Sinne der Asset-Encumbrance-Meldungen Anteile von Konsortialpartnern an Gemeinschaftskrediten als belastete Vermögensgegenstände. Die Sparkasse unterhält weiterhin ein Pfanddepot (Pool-Konto), das für Haupt- oder längerfristigen Refinanzierungsgeschäften mit der Europäischen Zentralbank genutzt werden kann. Sofern entsprechende Refinanzierungsgeschäfte beansprucht werden, führt dies in Höhe des Refinanzierungsvolumens ebenfalls zur Belastung von Vermögenswerten. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Sparkasse keine derartigen Geschäfte getätigt.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 31.12.2015 Vermögenswerte im Buchwert von 84.064 TEUR belastet (im Vorjahr 87.626 TEUR). Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Diese Entwicklung ist weitgehend auf die ebenfalls leicht rückläufige Bestandsentwicklung der für die Belastung ursächlichen Weiterleitungs- und Konsortialdarlehen zurückzuführen.

Mit den Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, bestehen vertragliche Vereinbarungen über die Besicherung. Diese umfassen Art, Höhe und rechtliche Ausgestaltung der Besicherung sowie Regelungen über ggf. vorzunehmende Bewertungsabschläge.

Den als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerten stehen zweckgebundene spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit. Übersteigt der Wert einer Sicherheit (ggf. unter Berücksichtigung von Bewertungsabschlägen) den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten auf Antrag freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird anlassbezogen (z. B. bei der Bewertung des Geschäfts) geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen, kann jedoch vertraglichen Beschränkungen unterliegen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Die Zuordnung der Vermögenswerte weicht aufgrund meldetechnischer Gegebenheiten von der bilanziellen Zuordnung ab.

Bei den sonstigen unbelasteten Vermögenswerten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Kassenbestände, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Anteile an OGA, Rechnungsabgrenzungsposten usw. Die entsprechenden Vermögensgegenstände eignen sich nach Ansicht der Sparkasse im normalen Geschäftsverkehr nicht bzw. nur eingeschränkt für die Besicherung von Verbindlichkeiten. Somit liegt der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, bei 100 Prozent.

Medianwerte 2015 - in TEUR -	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Summe Vermögenswerte</b>	86.569		1.571.402	
davon Aktieninstrumente	---	---	962	1.064
davon Schuldtitel	---	---	265.792	273.344
davon sonstige Vermögenswerte	---		92.766	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2015 - in TEUR -	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	---	---
davon Aktieninstrumente	---	---
davon Schuldtitel	---	---
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	---	---
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	---	---

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2015 - in TEUR -	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	84.701	86.569

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

## 14 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Verschuldung und Verschuldungsquote werden für die Zwecke der Offenlegung per 31.12.2015 gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Die Verschuldungsquote ermittelt sich nach diesen Regelungen als in Prozent ausgedrückter Quotient von Kernkapital dividiert durch die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote. Der weiteren Beschreibung dieses Abschnitts liegt diese Terminologie zugrunde.

Bei der Berechnung wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> von der Sparkasse nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Zum 31.12.2015 belief sich die Verschuldungsquote auf 10,77 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Eine Ermittlung auf dieser Basis ist erstmalig zum 31.12.2015 erfolgt. In den Vorjahren wurde die Quote auf Basis der CRR ermittelt. Daher können keine Aussagen über die Entwicklung im Berichtsjahr getroffen werden.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

<b>Zeile LRSum</b>		<b>Anzusetzende Werte TEUR</b>
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	1.652.509
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	---
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	---
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	79
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	---
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	70.726
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	---
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	---
7	Sonstige Anpassungen	14.497
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.737.810</b>

*Tabelle: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum)*

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR-Verschul- dungsquote TEUR
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.667.907
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	901
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	1.667.006
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	48
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	31
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	---
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	---
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	---
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	---
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	---
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	---
11	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	79
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	---
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	---
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	---
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	---
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	---
16	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	---
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	299.810
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	229.084
19	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	70.726

<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	---
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	---
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	187.224
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	1.737.810
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	10,77
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---

*Tabelle: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom)*

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.667.907
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	---
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.667.907
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	32.100
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	121.795
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	30.126
EU-7	Institute	274.698
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	467.040
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	241.704
EU-10	Unternehmen	388.247
EU-11	Ausgefallene Positionen	11.804
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	100.393

*Tabelle: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpl)*